

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Europafragen und Eine Welt

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 3. November 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Europäisches Parlament stimmt für ein Ende der Zulassung von Glyphosat im Jahr 2022“.**

#### **Begründung:**

Im Jahr 2015 stand auf EU-Ebene eine Überprüfung der Zulassung des Totalherbizids Glyphosat an. Wegen eines Berichts der Weltgesundheitsorganisation WHO, die dieses Mittel als wahrscheinlich krebserregend einstufte, war das Zulassungsverfahren ins Stocken geraten. Aufgrund der in Wissenschaftskreisen widersprüchlichen Einschätzungen hierzu verlängerte die EU die Zulassung zunächst nur für ein Jahr.

Mit der Verabschiedung einer nicht bindenden Resolution sprach sich das EU-Parlament am 24. Oktober 2017 dafür aus, die Zulassung für das Totalherbizid Glyphosat innerhalb der nächsten fünf Jahre auslaufen zu lassen und das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel ab 2022 komplett zu verbieten.

Glyphosat ist auch in Rheinland-Pfalz ein weit verbreitetes Unkrautvernichtungsmittel. Vertreter der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft wehren sich gegen ein komplettes Verbot von Glyphosat.

Vor diesem Hintergrund stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Wie gestaltet sich der weitere Entscheidungsprozess auf EU-Ebene zum Thema Glyphosat?
- Welche Auswirkungen würden sich aus einem Verbot von Glyphosat für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft ergeben?
- Wie wird sich die rheinland-pfälzische Landesregierung auf europäischer Ebene zum weiteren Umgang mit dem Totalherbizid Glyphosat positionieren?

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.